

werke, der Brennstofflager und die Begleitung auf den Brennstoffstrecken gehört, sind im Laufe von 10 Tagen, gerechnet vom heutigen Datum an, in die Zuständigkeit der Gesamtrussischen Tscheka zu übergeben.

*Anmerkung:* Die Bekämpfung des Banditentums im Bereich des Dongouvernements wird jedoch auch im weiteren den Feldeinheiten und den Truppen des Inneren Dienstes übertragen.

8. Das Recht der Bestrafung von Personen, welche des Brennstoffdiebstahls überführt wurden, wird den Organen der Tscheka auf Grundlage einer durch die Gesamtrussische Tscheka erarbeiteten und durch den Rat für Arbeit und Verteidigung bestätigten Instruktion übertragen.<sup>2)</sup>

Vorsitzender  
des Rates für Arbeit und Verteidigung  
*W. Uljanow (Lenin)*

Für den Sekretär  
des Rates für Arbeit und Verteidigung  
*M. Gljasser*

Moskau, Kreml.  
9. II. 1921

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus,  
Fond 19, Abt. 3, Ablage 188, Bl. 45, nach dem Text einer maschinegeschriebenen Kopie

\*) Siehe Dokument Nr. 379.

2) Siehe Dokument Nr. 382.

Nr. 382

#### **Instruktion zur Bekämpfung der Brennstoffdiebstähle im Donbass<sup>1)</sup>**

9. Februar 1921

1. Um die Verfahren wegen Diebstahls von Mineralbrennstoffen im Donezbecken möglichst schnell abzuschließen, sind dieselben im Kollegium der Außerordentlichen Kommissionen zu verhandeln.

2. Im Rapm des Gouvernements hat dieses Kollegium aus zwei besonders zu diesem Zweck eingesetzten Vertretern der Außerordent-